

Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

Compliance

Managementansatz

Die Reputation von Rheinmetall, der Geschäftserfolg und das Vertrauen der Kunden, Anleger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in das Unternehmen hängen nicht nur von der Qualität der Produkte und Services ab, sondern in hohem Maße auch von einer guten Corporate Governance und insbesondere von einer wirksamen Compliance. Wir bekennen uns in Übereinstimmung mit unseren Werten und Leitlinien zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten untadeligen Verhalten. Wir sind ein ehrlicher, loyaler und zuverlässiger Partner unserer Stakeholder.

Rheinmetall steht für saubere Geschäfte. Eher verzichten wir auf ein Geschäft, als dass wir gegen Gesetze verstoßen. Compliance dient der nachhaltigen Absicherung unseres Geschäftserfolgs. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Beschäftigte sind selbstverständlich verpflichtet, in ihrem Arbeitsumfeld ausnahmslos alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen zu beachten, sich in Geschäftsbeziehungen einwandfrei zu verhalten, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen und alles zu vermeiden, was Imageschäden bzw. operative oder finanzielle Nachteile für einzelne Gesellschaften oder die Rheinmetall Group nach sich ziehen kann. Der Vorstand steht bei rechtswidrigem und/oder unethischem Verhalten bzw. bei unlauteren Geschäftspraktiken ohne Wenn und Aber für eine Null-Toleranz-Politik.

Internationale Geschäftstätigkeiten

Im geschäftlichen Alltag eines international tätigen Unternehmens sind unterschiedliche nationale politische Systeme und Rechtsordnungen sowie kulturelle Wertvorstellungen, Gepflogenheiten und gesellschaftliche Normen verschiedener Kulturkreise zu berücksichtigen. Neben den einschlägigen Gesetzgebungen der Exportländer sind auch Vorgaben der Europäischen Union sowie Antikorruptionsgesetze wie z. B. der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act und das französische Antikorruptionsgesetz Sapin II streng zu beachten. Die Anforderungen an die Gesellschaften sind somit vielfältig. Management und Mitarbeiter benötigen heute mehr denn je Orientierungshilfen im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr und im Kontakt mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen, um mögliches Fehlverhalten und daraus resultierende Reputations-, Geschäfts- und Haftungsrisiken zu vermeiden.

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex 2017 von Transparency International, in dem das Ranking von 180 Ländern (Vorjahr: 176) in Bezug auf den Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen

Korruption aufgelistet wird, erwirtschafteten wir im Berichtsjahr wie im Jahr zuvor rund 70 % unseres Umsatzes in Ländern, die ein sehr geringes bzw. geringes Korruptionsrisiko haben.

Compliance-Organisation

Ungesetzliches Verhalten kann vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. Abbruch von Geschäftsbeziehungen, Ausschluss von Aufträgen, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, die Verhängung von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes und damit der Schädigung von Marktpositionen. Compliance wird daher bei Rheinmetall sehr ernst genommen und ist bereits seit Langem ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Das Unternehmen hat schon früh einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und eine Compliance-Organisation etabliert, um seinen Beschäftigten durch einheitliche Rahmenbedingungen und klare Vorgaben für gesetzes- und regelkonformes, ethisch korrektes und faires Verhalten im Tagesgeschäft Orientierung und weitgehend Handlungssicherheit zu geben.

Dem Chief Compliance Officer, der direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der Rheinmetall AG berichtet, sind neben seinen direkten Mitarbeitern auf Holdingebene die beiden Compliance Officer Automotive und Defence sowie die Compliance Officer der sechs Divisionen fachlich zugeordnet, denen wiederum Compliance Officer aus den Vertriebsregionen Europa, Brasilien, Indien, China, Japan und den NAFTA-Raum (Rheinmetall Automotive) oder aus den Führungsgesellschaften (Rheinmetall Defence) zuarbeiten.

Seit der Neustrukturierung der Compliance-Organisation im Jahr 2014 haben wir deren Personalstärke in den Folgejahren sukzessive erweitert. Im Berichtsjahr wurde neben dem Corporate Compliance Office der Rheinmetall-Holding die Compliance-Organisation des Unternehmensbereichs Defence personell verstärkt. Damit ist nun noch besser gewährleistet, dass die Beschäftigten in ihrer direkten Umgebung Ansprechpartner zum Thema Compliance sowie Rat und Unterstützung finden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Umfang und der Detaillierungsgrad des Berichtswesens zu Compliance erweitert worden. Zudem wurde der Adressatenkreis vergrößert: Nunmehr werden auch die Leiter der sechs Automotive- und Defence-Divisionen monatlich durch Corporate Compliance über aktuelle Entwicklungen im Bereich Compliance, neue Leitlinien, geplante Schulungsmaßnahmen oder über eventuelle Compliance-Verstöße sowie den Status möglicher Untersuchungen informiert.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch den Chief Compliance Officer, der regelmäßig in den Vorstandssitzungen über Compliance-Themen berichtet, fortlaufend über den Stand und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems sowie aktuelle Entwicklungen informiert. In gravierenden Fällen werden die Gremien unverzüglich unterrichtet.

Compliance-Management-System

Nicht nur bei Überlegungen zur strategischen und operativen Ausrichtung der Rheinmetall Group, sondern auch in der täglichen Geschäftspraxis wird bei Entscheidungsprozessen Compliance unter Risikoaspekten mit berücksichtigt. Das zentrale Compliance-Management-System mit den Schwerpunkten Wettbewerbsschutz, Korruptionsprävention und Exportkontrolle ist in den konzernweiten Management-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen fest verankert und beinhaltet Instrumente, Prozesse, Richtlinien, Anweisungen sowie weitreichende Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Prozesse in den Gesellschaften der Rheinmetall Group mit den länderspezifischen maßgeblichen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmenseigenen Richtlinien übereinstimmen. Es schafft unter anderem die organisatorische Voraussetzung dafür, dass die geltenden Standards bereichsübergreifend bekannt gemacht werden können. Für den Fall, dass verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern von den im Compliance-Management-System festgelegten Regelwerken abweichen, gilt die jeweils strengere Regelung.

Das Compliance-Management-System wird auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen aktualisiert, in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf neue Erkenntnisse aus der Berichterstattung, den Vergleich mit anderen Compliance-Systemen und die Beurteilung durch externe Fachleute weiterentwickelt und im Fall von vermuteten bzw. aufgedeckten Vergehen gegen Compliance-Regeln ad hoc überprüft. Die Umsetzung des Compliance-Management-Systems wird durch monatliche Berichte der Compliance Officer an das Corporate Compliance Office sowie durch Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision und der Compliance-Organisation überwacht.

Compliance Officer begleiten zudem wichtige Geschäftsvorgänge in den Unternehmen, wie z. B. Mergers & Acquisitions-Transaktionen, Joint-Venture-Gründungen, Pre-Employment-Prüfungen oder die Einbindung von Vertriebsmittlern, und unterstützen insofern die jeweiligen Fachabteilungen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten Compliance Officer auch Verantwortliche in operativen Einheiten bei der Berücksichtigung von Compliance in operativen Geschäftsprozessen.

Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

Compliance

Im Bereich der Vertriebsunterstützung besteht eine Plattform mit Informationen zu mehr als 90 Ländern bzw. Regionen. Im Unternehmensbereich Defence ist der Angebotsprozess so strukturiert, dass im Rahmen der Bid-/No-Bid-Entscheidung die Compliance-Prüfung unter Anwendung definierter Kriterien bei Projekten ab einer bestimmten Wertgrenze obligatorisch ist.

Im Jahr 2017 wurde mit der Erstellung eines Compliance-Management-System-Handbuchs zur einheitlichen Beschreibung der konzernweiten Compliance-Strukturen und Compliance-Aktivitäten begonnen, das sich an dem Sieben-Säulen-Modell des Prüfungsstandards IDW PS 980 des Instituts Deutscher Wirtschaftsprüfer orientiert.

Zur Etablierung einheitlicher Compliance- und Corporate-Social-Responsibility-Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde der bestehende Business Partner Code of Conduct unter Berücksichtigung des ab 1. Januar 2018 gültigen Supplier Code of Conduct entsprechend aktualisiert.

Rheinmetall fördert bestimmte Institutionen und Projekte durch Spenden und Sponsoring-Maßnahmen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines transparenten und einheitlichen Auftretens der Rheinmetall Group am Markt sind einheitliche, konzernweit geltende Vorgaben für den Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen unerlässlich. Im Mai 2017 ist eine neue konzernweit gültige Spenden- und Sponsoring-Richtlinie in Kraft gesetzt worden, die verbindliche Handlungsanweisungen für Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring-Maßnahmen festlegt.

Als häufige Anschlussdelikte von Bestechungs- und Betrugsstraftaten ist die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein wichtiger Bestandteil unseres Compliance-Programms und ein wesentlicher Faktor für den Erfolg unserer umfassenden Antikorruptionsstrategie. Dem Geldwäscherbot unterfallen im Einzelnen die Verschleierung der Herkunftspuren von Schwarzgeld („Platzierung“ oder „Placement“), die vornehmlich im Ausland stattfindende Verteilung von Schwarzgeldern („Verteilung“ oder „Layering“) und die Integration von Schwarzgeld in den legalen Wirtschaftskreislauf („Integration“). Im April 2017 wurde die neue für die Rheinmetall Group gültige Anti-Money-Laundering-Richtlinie durch den Vorstand verabschiedet. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Richtlinie wurde konzernweit auch eine Geldwäsche-Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr auf der Ebene der Rheinmetall Group für Geschäftspartnerprüfungen ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das ab Februar 2018 alle Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von neuen und bestehenden Geschäftspartnern durchführt. Der Fokus liegt auf der Ermittlung der gesetzlichen Zulässigkeit des Einsatzes, der Identifizierbarkeit aller zurechenbaren Personen und Ausschluss von Interessenkonflikten, der generellen Leistungsfähigkeit sowie der Integrität des Geschäftspartners. Die dezentrale Compliance-Organisation widmet sich weiterhin der Einschätzung des geschäftsspezifischen Compliance-Risikos, das mit dem Einsatz eines Geschäftspartners auf Gesellschaftsebene verbunden ist. Die Integration des Kompetenzzentrums in das operative Tagesgeschäft wird durch verschiedene technische und prozessuale Schnittstellen sichergestellt. Durch die parallel gestartete dezentrale Implementierung einer Geschäftspartnerdatenbank wird die Auswahl, Steuerung und Überwachung insbesondere von Vertriebspartnern grundlegend verbessert werden.

Im ersten Quartal 2018 wird für die Rheinmetall Group ein neuer Ethik-Verhaltenskodex (Code of Conduct) zur konzernweiten Regelung von Compliance- und Sozialstandards verabschiedet, der Vorgaben zu Verhaltensweisen von Rheinmetall-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern macht.

Schulung und Beratung

Um Beschäftigte aller Hierarchiestufen für Compliance-Risiken zu sensibilisieren, werden zahlreiche, auch auf spezielle Funktionen, wie z. B. Management, Einkäufer oder Vertriebsmitarbeiter, zugeschnittene Seminare und Workshops durchgeführt, in denen Gesetze und wichtige Bestimmungen erläutert und weiterführende Inhalte vermittelt werden. Zudem wird auf interne Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen aufmerksam gemacht und es werden anhand von Fallbeispielen praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen bei der täglichen Arbeit gegeben. Flankiert werden diese Präsenzs Schulungen, die auch ein praxisnahes Forum für Diskussionen sind, durch interaktive Online-Programme. Jedes Jahr werden Beschäftigte an in- und ausländischen Standorten im Rahmen von Compliance-Awareness-Trainings nicht nur in allgemeinen Compliance-Themen, sondern insbesondere zur Prävention von Korruption, Geldwäsche und CEO-Fraud sowie zur Exportkontrolle und zum Kartell- und Wettbewerbsrecht unterwiesen. Die Schulungsinhalte werden je nach Teilnehmergruppe inhaltlich angepasst oder um länderspezifische bzw. regionale Besonderheiten ergänzt.

Im Geschäftsjahr 2017 nahmen 1.770 Personen bzw. 839 Personen an Präsenzveranstaltungen zu Compliance-Awareness bzw. zum Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz sowie zum Waffengesetz teil. Darüber hinaus absolvierten im Berichtsjahr 3.418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Trainings über E-Learning-Plattformen.

Bearbeitung von Hinweisen

Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken können sich Mitarbeiter direkt an ihre Vorgesetzten und verschiedene andere Stellen im Unternehmen, aber auch an einen unabhängigen, externen Ombudsmann, von Beruf Rechtsanwalt, wenden und damit Schaden für das Unternehmen abwenden. Darüber hinaus sind an verschiedenen Standorten der Rheinmetall Group (unter anderem in den USA, Brasilien, China und Südafrika) Hinweisgebersysteme in unterschiedlichen Formaten etabliert. Zurzeit wird die Einführung einer für alle Gesellschaften der Rheinmetall Group einheitlichen Hinweisgeberplattform geprüft.

Der Schutz aller Hinweisgeber ist gewährleistet, Benachteiligungen brauchen sie nicht zu befürchten. Für Beschäftigte, die in Untersuchungen zu möglichen Compliance-Verstößen involviert sind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eingegangene Hinweise werden systematisch analysiert. Auf Basis bewährter Ablaufpläne werden konsequent Nachforschungen angestellt und, unter Umständen unter Einschaltung externer Spezialisten, angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Bei Bedarf schalten wir die zuständigen Behörden ein und kooperieren zur Aufklärung mit ihnen. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und zieht organisatorische Maßnahmen sowie für die zuwiderhandelnden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zurzeit wird an der Einführung einer Investigations-Richtlinie für die standardisierte Bearbeitung von Compliance-Fällen gearbeitet. Diese soll gewährleisten, dass die Hinweisbearbeitung stets unabhängig, nachvollziehbar und fair erfolgt sowie konzernweit vergleichbaren, hohen Standards unterliegt. Weiterhin bietet sie Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ermittlungshandlungen, so dass in angemessener Weise die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgeber berücksichtigt werden können.

Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

Compliance

Interessenkonflikte

Jeder Mitarbeiter ist dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Private Interessen und Unternehmensinteressen sind streng auseinanderzuhalten. Laut Compliance-Richtlinie sind die Mitarbeiter der Rheinmetall Group angehalten, Interessenkollisionen zwischen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen unbedingt zu vermeiden. Bei Geschäftsbeziehungen und Personalentscheidungen zählen nur sachliche Kriterien. Bei vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikten sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihre Vorgesetzten einzuschalten.

Zu den Pflichten für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wird auf Seite 127 berichtet.

Insiderinformationen

Die Rheinmetall AG unterliegt als börsennotiertes Unternehmen besonderen Verpflichtungen im Umgang mit Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, bei Bekanntmachungen den Börsenkurs der Rheinmetall-Aktie bzw. des Wertpapiers eines (potenziellen) Geschäftspartners erheblich zu beeinflussen. Insiderrelevantes Wissen darf weder an unbefugte Dritte außerhalb von Rheinmetall weitergegeben noch beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zum persönlichen ungerechtfertigten Vorteil genutzt werden. Die bestehende Insiderrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, klärt über gesetzliche Ge- und Verbote auf, gibt konkrete Verhaltensregeln vor, regelt Abläufe und benennt Ansprechpartner zur Klärung von Zweifelsfällen.

Die Clearingstelle entscheidet im Auftrag des Vorstands darüber, ob eine Information als veröffentlichungspflichtige Insiderinformation eingestuft wird oder nicht. Falls ja, wird das Veröffentlichungs-procedere gemäß den Regelungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung und des Wertpapierhandelsgesetzes eingeleitet.

Die Rheinmetall AG führt eine Insiderliste nach den Vorgaben des Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen über solche Personen, die für sie tätig sind und die Zugang zu Insiderinformationen haben. Diese werden seitens der Rheinmetall AG über ihre Rechte und Pflichten gemäß Art. 18 Abs. 2 der Marktmissbrauchsverordnung sowie über die aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften erwachsenden Pflichten belehrt. Verstöße gegen Insidergesetze können mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Nationaler und internationaler Diskurs zu Compliance-Themen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Austausch mit Nichtregierungsorganisationen wie z. B. Transparency International fortgesetzt. Darüber hinaus engagieren wir uns auf nationaler und internationaler Ebene in Verbänden und Netzwerken wie beispielsweise im Deutschen Institut für Compliance e. V., im Berufsverband Deutscher Compliance Manager, TRACE International oder besuchen Branchentreffen der Aerospace and Defence Industries Association of Europe (ASD).

Risiken

Angaben zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Compliance-Risiken werden auf Seite 79 gemacht.